

JSS INVESTMENTFONDS

Société d'Investissement à Capital Variable

11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

RCS Luxemburg: B 40.633

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung von

JSS INVESTMENTFONDS

(die „Gesellschaft“)

Da die Quorumsvoraussetzungen für die Annahme der Tagesordnung bei der ersten außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Gesellschaft am 30. November 2023 nicht erfüllt waren, konnten die Beschlüsse nicht gefasst werden, und daher wird eine zweite außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre stattfinden. Die Versammlung der Gesellschaft wird mit der gleichen Tagesordnung gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung einberufen.

Daher werden Sie hiermit zur Teilnahme an der **zweiten außerordentlichen Hauptversammlung** eingeladen, die am **21. Dezember 2023 um 16.00 Uhr** (Ortszeit Luxemburg) in den Geschäftsräumen von J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., 17-21 Boulevard Joseph II, L-1840 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, stattfindet.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat folgende Tagesordnung:

1. Änderung der Sprache der Satzung der Gesellschaft von Deutsch in Englisch;
2. Vollständige Neuformulierung der Satzung ohne Änderung des Gegenstands der Gesellschaft, um (i) der neuen englischen Sprache der Satzung, (ii) bestimmten Änderungen am luxemburgischen Unternehmensgesetzbuch, (iii) an den Regeln zur Beschränkung von Beteiligungen und (iv) an den Bestimmungen in Bezug auf Ausschüttungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen;
3. Verschiedenes.

Die nach der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit unabhängig von der Höhe des vertretenen Kapitals mindestens zwei Drittel der gültig abgegebenen Stimmen, wie dies auch in Artikel 450-3(2) des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung vorgesehen ist.

Jede Aktie verfügt über eine Stimme.

Sobald die Beschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wurden, sind sie für alle Aktionäre verbindlich, unabhängig davon, wie oder ob sie abgestimmt haben.

Exemplare der vollständigen neugefassten Satzung sind in englischer Sprache am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich oder werden auf Anfrage zugesandt.

Ein Entwurf der geänderten Satzung kann am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen oder auf Anfrage zugesandt werden.

Die beiliegende Stimmrechtsvollmacht für diese außerordentliche Hauptversammlung ist ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben und bis **19. Dezember 2023, 16.00 Uhr** (Ortszeit Luxemburg) an folgende Adresse zurückzusenden:

Luxemburg: Caceis Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
z. Hd.: Fund Corporate Services, Frau Murielle Nguyen

Oder per Fax: +352 2460 3331 z. Hd. von Frau Murielle Nguyen, oder per E-Mail an:
RBCIS_LU_Fund_Documentation3@caceis.com und anschließend postalisch an
folgende Adresse: Caceis Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
z. Hd.: Fund Corporate Services: Frau Murielle Nguyen

Ein Entwurf der geänderten Satzung kann beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Vertreter in der Schweiz: J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Postfach, 4002 Basel

Zahlstelle in der Schweiz: Bank J. Safra Sarasin AG, Postfach, 4002 Basel